

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.292.843

Wien, am 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 30. März 2026 unter der Nr. **5522/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besuch des Bundesministers am Peršmanhof im Zusammenhang mit einem linksextremistischen Antifa-Camp“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann genau fand Ihr Besuch am Peršmanhof statt (Datum, Uhrzeit, Dauer)?*
 - a. *Wer hat diesen Termin initiiert?*
 - b. *Wurde der Besuch protokollarisch als offizieller Ministertermin geführt?*

Der Besuch der Ausstellung Gedenkstätte fand am 19. Februar 2026 gegen 15:00 Uhr statt, dauerte rund 60 Minuten und wurde von mir in meiner Rolle als Bundesminister für Inneres durchgeführt.

Zur Frage 2:

- *Was war der offizielle Anlass bzw. der konkrete Zweck des Besuchs?*
 - a. *Bestand ein zeitlicher Zusammenhang mit dem angekündigten Kärnten-Besuch der slowenischen Präsidentin Nataša Pirc Musar?*

- b. Gab es im Vorfeld diplomatische Absprachen mit Slowenien, die diesen Besuch veranlasst haben?*

Der Besuch diente der Auseinandersetzung mit der zeitgeschichtlichen und gedenkpolitischen Bedeutung des Peršmanhofs sowie der Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission. Ein zeitlicher Zusammenhang mit dem Kärnten-Besuch der slowenischen Staatspräsidentin bestand nicht. Anwesend war auch der slowenische Botschafter.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit welchen konkreten Personen haben Sie Gespräche geführt? (Bitte um namentliche Nennung samt Funktion)*
 - a. Welche Themen wurden in diesen Gesprächen erörtert?*
- *Planen Sie als Innenminister weitere Besuche bei den am Einsatz beteiligten Polizeibeamten, die in den Medien und von ÖVP-Landessparteiobmann Martin Gruber explizit eingefordert wurden?*
 - a. Falls ja, wann und in welcher Form?*
 - b. Falls nein, wie rechtfertigen Sie als Innenminister, dass Sie zwar die Gedenkstätte besucht haben, nicht aber jene Beamten, welche beim Einsatz beteiligt waren?*

Ich habe Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Museums Peršmanhof sowie des Betreibervereins sowie mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der Region geführt. Im Mittelpunkt standen die historische Bedeutung der Gedenkstätte und die Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Expertinnen- und Expertenkommission.

Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts finden regelmäßig statt.

Zur Frage 5:

- *Wurde der Verein „Drustvo Peršmanhof“ in die Organisation des Besuchs eingebunden?*
 - a. Wer vertrat diesen Verein beim Termin?*
 - b. Bestehen laufende Förderbeziehungen zwischen Ihrem Ressort und diesem Verein?*

Der Drustvo/Verein Peršmanhof war als Betreiberverein in den Besuch eingebunden und durch den Vorstand vertreten. Das Bundesministerium für Inneres unterhält keine direkten Förderbeziehungen zu diesem Verein.

Zur Frage 6:

- *Wurde im Rahmen des Besuchs der Polizeieinsatz aus dem Jahr 2025 thematisiert?*
 - a. *Haben Sie gegenüber den Gesprächspartnern Bedauern, Kritik oder Distanzierung vom damaligen Einsatz geäußert?*
 - b. *Wurden disziplinarrechtliche oder organisatorische Konsequenzen in Aussicht gestellt?*

Der Polizeieinsatz vom 27. Juli 2025 wurde im Rahmen des Besuchs und der Diskussion über den Abschlussbericht der Expertinnen- und Expertenkommission thematisiert. Der Abschlussbericht hat die Vorgänge transparent und umfassend aufgearbeitet. Dienst- und disziplinarrechtliche Konsequenzen werden durch die zuständigen Stellen geprüft.

Zur Frage 7:

- *Wurde im Vorfeld des Besuchs eine sicherheitsbehördliche Lageeinschätzung erstellt?*
 - a. *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Gab es Hinweise auf anwesende extremistische Strukturen oder Personen?*

Von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wurde im Vorfeld des Besuches keine sicherheitsbehördliche Lageeinschätzung erstellt.

Zur Frage 8:

- *Waren Vertreter der Landespolizeidirektion Kärnten oder der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst anwesend?*
 - a. *Falls ja, in welcher Funktion?*
 - b. *Wie waren diese in den Besuch eingebunden?*

Vertreter der Landespolizeidirektion Kärnten oder der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst waren während meines Besuchs der Gedenkstätte nicht anwesend.

Zur Frage 9:

- *Welche Kabinettsmitarbeiter begleiteten Sie?*
 - a. *Wurden externe Berater oder Kommunikationsexperten hinzugezogen?*
 - b. *Wurden Gesprächsleitfäden oder vorbereitete Positionierungspapiere erstellt?*

Ich wurde von zwei Mitarbeitern meines Kabinetts begleitet. Externe Berater oder Kommunikationsexperten wurden nicht beigezogen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Gesamtkosten sind durch den Besuch entstanden?*
 - a. *Welche Kosten entfielen auf Reise und Transport (inkl. Dienstfahrzeuge, allfällige Flüge oder Hubschraubereinsätze)?*
 - b. *Welche Kosten entstanden für Personaleinsatz (Kabinettsmitarbeiter, Personenschutz, sonstiges Begleitpersonal)?*
 - c. *Wurden Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder sonstige Leistungen vor Ort verrechnet?*
- *Aus welchem Budget wurden diese Kosten bedeckt?*
 - a. *Wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt?*

Die Anreise sowie der Besuch wurde von den betroffenen Personen meines Ressorts während des regulären Plandienstes durchgeführt. Darüber hinaus sind keine Kosten entstanden. Die Kosten wurden aus dem regulären Budget des Bundesministeriums für Inneres bedeckt.

Zur Frage 12:

- *Wurde der Besuch medial vorbereitet oder nachträglich strategisch kommuniziert?*
 - a. *Gab es abgestimmte Medienkontakte oder Hintergrundgespräche?*
 - b. *Wurden bestimmte Narrative oder politische Botschaften bewusst transportiert?*
 - c. *Falls nein, aus welchem Grund wurden Medienvertreter von diesem Besuch ausgeschlossen und keine Pressekonferenz abgehalten?*

Der Besuch wurde nicht medial vorbereitet und es wurden auch keine Medienvertreter eingeladen.

Zur Frage 13:

- *Steht der Besuch in Zusammenhang mit einer politischen Bewertung des damaligen Antifa-Camps?*
 - a. *Wird seitens Ihres Ressorts zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und linksextremistischer Agitation differenziert?*
 - b. *Nach welchen objektiven Kriterien erfolgt diese Abgrenzung?*

Der Besuch diente der Auseinandersetzung mit der zeitgeschichtlichen und gedenkpolitischen Bedeutung des Peršmanhofs. Das Bundesministerium für Inneres differenziert auf Basis der geltenden Rechtsordnung klar zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und extremistischen Aktivitäten.

Zur Frage 14:

- *Haben Sie anlässlich dieses Besuchs eine Entschuldigung gegenüber den Betroffenen des Polizeieinsatzes vom 27. Juli 2025 ausgesprochen?*
 - a. *Falls ja, gegenüber wem, in welcher Form und mit welchem konkreten Wortlaut?*
 - b. *Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Entschuldigung verzichtet?*

Nein, ich habe die Empfehlungen der unabhängigen Expertinnen- und Expertenkommission als Grundlage der weiteren Aufarbeitung bekräftigt.

Zur Frage 15:

- *Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse vor, wonach am damaligen Camp Organisationen oder Personen teilgenommen haben, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?*
 - a. *Falls ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
 - b. *Wurden diese Erkenntnisse im Rahmen Ihres Besuchs thematisiert?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 16:

- *Gab es im Vorfeld Abstimmungen mit politischen Akteuren auf Bundes- oder Landesebene hinsichtlich des Besuchs?*
 - a. *Wurde der Landeshauptmann von Kärnten informiert?*
 - b. *Gab es parteipolitische Abstimmungen?*

Der Landeshauptmann von Kärnten wurde vorab über den geplanten Besuch informiert und hat auch daran teilgenommen.

Zur Frage 17:

- *Wurden im Zuge des Besuchs Zusagen hinsichtlich zukünftiger Kooperationen, Förderungen oder Projekte gemacht?*
 - a. *Falls ja, welche konkret?*
 - b. *Welche finanziellen Auswirkungen sind daraus zu erwarten?*

Keine.

Zur Frage 18:

- *Wie stellen Sie sicher, dass der Besuch nicht als politisches Signal der Nähe zu linksextremistisch geprägten Strukturen interpretiert werden kann?*
 - a. *Welche Kriterien legen Sie bei der Auswahl solcher Gesprächspartner an?*
 - b. *Gibt es eine interne Richtlinie für politische Sensibilität bei Terminen mit ideologisch exponierten Akteuren?*

Der Besuch am Peršmanhof ist Ausdruck staatlicher Erinnerungsverantwortung und der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen. Eine gesonderte Richtlinie für „ideologisch exponierte Akteure“ besteht nicht, maßgeblich sind die allgemeinen Ressortgrundsätze und das Gebot der Verhältnismäßigkeit.

Zur Frage 19:

- *Beabsichtigen Sie auch Gespräche mit Opfern linksextremistischer Gewalt oder mit Organisationen, die sich kritisch mit linksextremen Strukturen auseinandersetzen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres pflegt im Rahmen seiner Aufgaben regelmäßigen Austausch mit einer breiten Palette von Personen und Organisationen, darunter auch solche, die sich mit extremistischen Phänomenen auseinandersetzen.

Zur Frage 20:

- *Wurde der Besuch in einem internen Bericht oder Aktenvermerk dokumentiert?*
 - a. *Falls ja, wird dieser dem Parlament zur Einsicht vorgelegt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Im Zuge von Ministerterminen gibt es eine standardisierte Vorbereitung, darüberhinausgehende Aktenvermerke bzw. Berichte werden nicht erstellt.

Zur Frage 21:

- *Hat der Besuch Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Bewertung vergleichbarer Veranstaltungen in der Zukunft?*
 - a. *Wurde eine Neubewertung von Einsatzstrategien vorgenommen?*
 - b. *Gibt es interne Weisungen in diesem Zusammenhang?*

Nein.

Zur Frage 22:

- *Wurden ähnliche persönliche Ministerbesuche an anderen Gedenkstätten in Österreich im gleichen Zeitraum durchgeführt?*
 - a. *Falls ja, welche und mit welchen Kosten?*

Ich besuche im Rahmen der Kriegs- und Opfergräberfürsorge sowie der Traditions- und Gedenkpflege regelmäßig (Gedenk-)Veranstaltungen. Exemplarisch etwa die Gedenkveranstaltung anlässlich der Beisetzung der sterblichen Überreste von im Nationalsozialismus am Wiener Spiegelgrund ermordeten Kindern am 1. Dezember 2025 auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Gerhard Karner

